

Niederschrift

über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 13.09.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

**stimmberechtigte Mitglieder**

Wobbe, Ludger Vorsitz  
Holtkamp, Stefan  
Haselkamp, Anneliese  
Danielczyk, Ralf  
Zanirato, Enrico  
Dropmann, Wolfgang  
Mühlenbäumer, Sarah  
Kiekebusch, Heiner  
Wortmann, Jens  
Schlütermann, Christoph  
Rotterdam-Peters, Claudia  
Otte, Marion  
Münsterkötter-Boer, Simone  
Cordes, Ralf

**beratende Mitglieder**

Klüber, Antje, Dr.  
Melchert, Thorsten  
Renners, Sebastian  
Schmitz, Andreas  
Gerdes, Christian  
Henke, Beate

**Verwaltung**

Schütt, Detlef  
Tübing, Bernd  
Beck, Elke  
Benson, Yvonne  
Hoschke, Carolin  
Bröker, Judith Schriftführung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertretung der Verwaltung, die Presse und die Zuhörenden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf anteilige Mitfinanzierung der Babylocksinnen in der Geburtsklinik am Clemenshospital Münster  
Vorlage: SV-10-0961
- 2 Antrag der Bildung in Bewegung gGmbH vom 12.07.2023 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII  
Vorlage: SV-10-0973
- 3 Bericht aus dem Bereich Tagesbetreuung für Kinder - Finanzierung und Personalverordnung  
Vorlage: SV-10-0981
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-0961

**Antrag auf anteilige Mitfinanzierung der Babylotsinnen in der Geburtsklinik am Clemenshospital Münster**

Dezernent Schütt fasst kurz zusammen, weshalb die Verwaltung vorschlägt, den Antrag abzulehnen, obwohl es sich um eine grundsätzlich sinnvolle Maßnahme handele:

Der Kreis Coesfeld halte bereits andere Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen vor. Für weitere Maßnahmen bestehe kein finanzieller Spielraum.

**Beschluss:**

Der Antrag des Clemenshospitals Münster auf anteilige Kostenübernahme für das Projekt Babylotsinnen in der Geburtsklinik am Clemenshospital Münster vom 07.07.2023 in Höhe von 19.500 Euro wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0973

**Antrag der Bildung in Bewegung gGmbH vom 12.07.2023 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Herr Wortmann erklärt sich für den Tagesordnungspunkt als befangen.

Ktabg. Dropmann erkundigt sich nach dem Tätigkeitsschwerpunkt des Trägers. Vorsitzender Wobbe erläutert anhand eines Beispiels das Konzept der Bewegungs-Kita. Eine solche werde auch durch den anzuerkennenden Träger betrieben.

**Beschluss:**

Die Bildung in Bewegung gGmbH wird nach § 75 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0981

**Bericht aus dem Bereich Tagesbetreuung für Kinder - Finanzierung und Personalverordnung**

Dezernent Schütt stellt dar, dass aktuell insbesondere die Problematik des Fachkräftemangels und der Finanzierung die Kindertageseinrichtungen auch im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes beschäftigen. Die Verwaltung sei hierzu im engen Austausch mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, um Handlungsoptionen auf kommunaler und Kreisebene zu besprechen. Auch mit den anderen Jugendämtern im Münsterland sei man hierzu im Austausch.

Zuletzt seien die Eltern in einem gemeinsamen Anschreiben der Träger und des Jugendamtes über die aktuelle Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung informiert worden. Es bestehe jedoch dringend weiterer Handlungsbedarf auf Landesebene. Die neue Personalverordnung schaffe zwar Einsatzmöglichkeiten für weitere Berufsgruppen, aber ob dies tatsächlich eine Verbesserung der Situation darstelle, bleibe abzuwarten.

Es folgt ein reger Austausch der Teilnehmenden zu der Situation in der Kindertagesbetreuung. Es wird ein Kollaps des Betreuungssystems insgesamt befürchtet. Es fehle einerseits an geeignetem Personal, welches andererseits aber auch nicht refinanziert sei. Leidtragende seien insbesondere die zu betreuenden Kinder und ihre Eltern, die wiederum als Arbeitskräfte in ihren Berufen fehlen würden, sollte die Betreuung der Kinder nicht sichergestellt sein. Eine funktionierende Kindertagesbetreuung sei als Teil der systemkritischen Infrastruktur unerlässlich.

Die Teilnehmenden sind sich grundsätzlich darüber einig, dass insbesondere das Land in der Verantwortung sei, eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu sichern. Der aktuelle Tarifabschluss sei zwar gut und richtig für die Beschäftigten, müsse aber für die Träger auch refinanziert werden. Dafür bedürfe es zeitnah eines Rettungsschirms und einer entsprechenden Reform des Kinderbildungsgesetzes. Es bestehe dringender Handlungsbedarf seitens des Landes.

Da die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz Aufgabe des zuständigen Jugendamtes ist, falle diese Aufgabe an die Kommunen und den Kreis zurück, sollten Trägerschaften nicht zu halten sein.

Die Verwaltung betont, dass diese Situation derzeit im konkreten Einzelfall noch nicht unmittelbar bevorstehe. Ein finanzielles Engagement des Kreises oder der Kommune sei dann zwar nicht ausgeschlossen, um den Bestand einer Einrichtung zu sichern, jedoch nicht gewünscht. Grundsätzlich sei an dem Subsidiaritätsprinzip festzuhalten. Es bestehe im Einzelfall jedoch immer Gesprächsbereitschaft seitens der Verwaltung.

Insgesamt wird das bestehende System durch die Ausschussmitglieder als unflexibel kritisiert. Die buchbaren Betreuungszeiten entsprächen oftmals nicht den tatsächlichen Betreuungsbedarfen und die Anpassung der Finanzierung durch die Steigerungsrate der Kindpauschalen erfolge zu spät, um die Kostensteigerungen durch Inflation und Tarifabschlüsse zu refinanzieren.

Gleichzeitig fehle es an qualifiziertem Personal. Dies führe häufig zu einer großen Belastung der noch vorhandenen Kräfte. Insgesamt sei in diesem Zusammenhang die Anpassung der Personalverordnung und die damit verbundene Öffnung des Berufsfeldes für fachfremdes Personal zu begrüßen. Es dürfe jedoch nicht dazu kommen, dass sich die Frage zwischen Qualität und Quantität der Betreuung stelle. Die Kindertageseinrichtungen seien unverzichtbare Institutionen der frühkindlichen Bildung. Sie dürften nicht zu reinen Betreuungsstellen werden. Sie seien ein wichtiger Baustein der Prävention, denn Defizite in der frühkindlichen Bildung könnten sich auch im weiteren Werdegang der Kinder bemerkbar machen. Nachfolgende Institutionen wie Schule oder auch die Jugendhilfe müssten diese dann auffangen und kämpfen dabei mit ähnlichen Personalproblemen wie die Kindertagesbetreuung.

Es sei wichtig, die Attraktivität des Berufs der Erzieherin bzw. des Erziehers insgesamt zu steigern, auch durch eine entsprechende Vergütung. Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf eine offene Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 wird eine weitere Verschlechterung der ohnehin angespannten Personalsituation befürchtet. Hier werde eine zeitliche Verschiebung der Einführung des Rechtsanspruches auch durch den Landkreistag gefordert, da eine Umsetzung zu diesem Zeitpunkt nicht realistisch erscheine. Gleichzeitig setze sich jedoch der Betreuungsbedarf seitens der Eltern nach der Betreuung in Kindertageseinrichtungen fort und mache den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Primarbereich notwendig.

Zu der nächsten Sitzung der AG 78 Kita wurden durch den Vorsitzenden Herrn Melchert auch die landespolitischen Vertreter des Kreises Coesfeld eingeladen, um die Problematik auf Landesebene nochmals deutlich zu machen.

**Nachtrag:** Zwischenzeitlich hat die Landesregierung in einer Pressemeldung (Anlage 1) entsprechende Schritte angekündigt.

#### **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 4 öffentlicher Teil**

#### **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

#### **Austauschtreffen AG 78 Kita und Träger von Kindertageseinrichtungen zum Thema Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung**

Am 21.08.2023 fand erneut ein Austauschtreffen der Mitglieder der AG 78 Kita und den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld auf der Burg Vischering statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden besprochen:

#### **Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung**

Hier wurde sich insbesondere zur neuen Personalverordnung, zu Möglichkeiten der Gewinnung ausländischer Fachkräfte und der praxisintegrierten Ausbildung Kinderpflege ausgetauscht. Die Teilnehmenden waren sich darüber einig, dass die Möglichkeiten hier insgesamt begrenzt und zum Teil mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden seien.

Darüber hinaus haben sich die Teilnehmenden darauf verständigt, ein Informationsschreiben für Eltern zur Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung herauszugeben. Das Kreisjugendamt hat in Anlehnung an ein Schreiben des Stadtjugendamtes Emsdetten ein Schreiben entworfen, um die Eltern über die aktuell angespannte Personalsituation in der Kindertagesbetreuung zu informieren. Es soll als Unterstützung in der Kommunikation mit den Eltern dienen. Dieses wurde allen Trägern im Entwurf zur Verfügung gestellt. Diese konnten dann über eine Mitzeichnung entscheiden. Anschließend wurde das Schreiben durch die Kitas an die Eltern (digital) weitergeleitet. Hier konnten bei Bedarf ergänzende Informationen zur konkreten Personalsituation der jeweiligen Kita beigelegt werden.

#### **Reduzierung der 45-Stunden-Buchungen durch ein Bedarfsnachweisverfahren**

Bereits in vorhergehenden Gesprächen wurde ein etwaiges Bedarfsnachweisverfahren diskutiert. Die Teilnehmenden stehen diesem skeptisch gegenüber.

Eine Überprüfung der Bedarfe durch die Kitas ist für die Träger nicht vorstellbar. Eine etwaige Überprüfung müsste dann durch das Jugendamt erfolgen.

Kritisch diskutiert wurden insbesondere etwaige Kriterien für 45-Stunden-Bedarfe wie z.B. Berufstätigkeit und soziale Kriterien. Es wird befürchtet, dass dadurch Kinder durchs Raster fallen könnten, die eigentlich erst recht einen erhöhten Betreuungsbedarf hätten.

Grundsätzlich werde seitens der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen, die Zahl der 45-Stunden-Buchungen zu reduzieren. So solle erreicht werden, dass nicht über die tatsächlichen Bedarfe hinaus Personalstunden vorgehalten werden müssten, und insgesamt mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Verwaltung wird das Nachweisverfahren anderer Jugendämter anschauen und anschließend mit allen Beteiligten das weitere Vorgehen erörtern.

#### Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Die Träger äußerten übereinstimmend große Sorgen hinsichtlich der Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Neben dem Personalproblem gebe es in nahezu allen Einrichtungen auch ein Finanzierungsproblem. Das Personal werde aktuell aus finanziellen Gründen anhand der erforderlichen Mindestbesetzung geplant, da ein Personalpuffer finanziell nicht darstellbar sei. Sofern auf Landesebene in dieser Hinsicht nicht bald entsprechende finanzielle Maßnahmen ergriffen würden, sei zu befürchten, dass die Trägerschaft für einige Einrichtungen nicht gehalten werden könne. Die Rücklagen vieler Einrichtungen würden im laufenden Kita-Jahr aufgebraucht werden,

Die Verwaltung ist hier im konkreten Einzelfall immer gesprächsbereit. Jedoch sei der grundsätzliche Handlungsspielraum auf Kreisebene beschränkt. Der Kreis und die Kommunen könnten nicht als „Ausfallbürgen“ einspringen.

Um diese Problematik auf Landesebene noch einmal deutlich zu machen, hat die AG 78 Kita für die nächste Sitzung der AG 78 Kita am 18.09.2023 alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld sowie die landespolitische Vertretung des Kreises Coesfeld eingeladen.

#### **Anmeldeportal mykitaVM**

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist die Kreisverwaltung zukünftig verpflichtet, Dienstleistungen online anzubieten. Zu diesen Dienstleistungen zählt auch die Anmeldung für die Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld. Daher wird für das Anmelde- und Platzvergabeverfahren das Programm kitaVM der Firma Trinuts GmbH eingeführt.

Die Einführung erfolgt für das Kita-Jahr 2024/25 zunächst in drei Pilotkommunen: Ascheberg, Billerbeck und Senden. Entsprechende Schulungen für die Verwaltungsmitarbeitenden, die Träger und die Kita-Leitungen haben im Mai und Juni dieses Jahres bereits stattgefunden.

In den übrigen sechs Kommunen erfolgt die Einführung zum Kita-Jahr 2025/26. Bei den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen ist das Programm bereits im Einsatz, sodass es zukünftig im gesamten Kreis Coesfeld ein einheitliches Anmeldeverfahren geben wird.

Über das Anmeldeportal [mykitaVM](#) können Eltern sich über die verschiedenen Kitas in ihrem Ort informieren und ihr Kind online für ihre Wunschrichtungen vormerken lassen und dabei auch eine Rangfolge (1. Wunsch, 2. Wunsch etc.) festlegen. Es ist jedoch weiterhin erforderlich einen persönlichen Termin in der Kita wahrzunehmen, um die Anmeldung verbindlich zu bestätigen. Dieser persönliche Kontakt ist den Kitas nach Rückmeldung in den Sitzungen der AG 78 Kita besonders wichtig.

Eine Anmeldung über das Portal ist seit Ende der Sommerferien bis zum 06. November 2023 möglich. Alle bis dahin verbindlich angemeldeten Kinder werden für das Platzvergabeverfahren berücksichtigt. Dieses wird durch das neue Programm transparenter und sowohl für die Kitas als auch die Verwaltung übersichtlicher in der Bearbeitung. Entsprechende Zu- und Absagen für die Kita-Plätze werden wie gewohnt voraussichtlich im Januar 2024 versendet.

Die Eltern wurden durch entsprechende Presse- und Social-Media Beiträge über die Einführung des Anmeldeportals informiert. Außerdem wurden entsprechende Flyer (Anlage 2) an die Kitas verteilt, die auch zum Download auf den Internetseiten der Kreisverwaltung und der Kommunen bereitstehen. Neben einem technischen Support seitens des Anbieters steht das Kita-Team der Verwaltung den Eltern unter einer zentralen Telefonnummer sowie E-Mailadresse für Rückfragen zur Verfügung.

Zum jetzigen Stand kann berichtet werden, dass das Verfahren durch die Eltern gut angenommen wird. Nach Ablauf der Pilotphase wird es gemeinsam mit den beteiligten Kindertageseinrichtungen, Trägern und Kommunen ein Austauschgespräch geben, um das Programm insgesamt und den Einführungsprozess im Besonderen zu evaluieren.

### **Bearbeitungsdauer der Elterngeldstelle**

In seiner Sitzung vom 07.09.2022 hat der Jugendhilfeausschuss den Beschluss gefasst, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Landesdurchschnitt in der Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen zu erreichen und möglichst zu unterschreiten. Ende August 2022 lag die Bearbeitungszeit mit 76,9 Tagen noch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 44,9 Tagen. Seit Ende Februar 2023 liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit stets unter dem Landesdurchschnitt. Ende August konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sogar auf 30,78 Tagen reduziert werden. Die durchschnittliche Landesbearbeitungsdauer lag zuletzt im Juli bei 39,06 Tagen, zu Ende August liegt noch kein Landeswert vor.

Seit Anfang August können Eltern im Kreis Coesfeld ihren Elterngeldantrag jetzt auch ganz bequem online ausfüllen. Der NRW-einheitliche Online-Dienst führt Eltern Schritt-für-Schritt gezielt durch den Elterngeldantrag. Dabei werden nur die für den Einzelfall relevanten Fragen angezeigt. Nach Eingabe der Daten erhalten Eltern zudem eine individuelle Übersicht der von Ihnen vorzulegenden Nachweise. Für eine Antragstellung ist zunächst noch die unterschriebene Unterschriftsseite zusammen mit den erforderlichen Nachweisen per Post bei der Elterngeldstelle einzureichen. Zukünftig soll die Antragstellung auch vollständig digital ermöglicht werden.

### **Aktueller Stand: Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit**

Mit in Kraft treten des Landeskinderschutzgesetzes NRW im Mai 2022 wurde festgelegt, dass freie Träger der Jugendhilfe verpflichtet sind Kinderschutzkonzepte für ihre Angebote und Einrichtungen zu erstellen und weiterzuentwickeln.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden im vergangenen Jahr bereits intensiv geschult und bei der Erstellung der Schutzkonzepte unterstützt, sodass die Jugendzentren im Kreis Coesfeld über institutionelle Schutzkonzepte verfügen.

Für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie durch Jugendvereine und Verbände umgesetzt werden, fand am 20.06.2022 in Kooperation der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld eine Informationsveranstaltung zum Thema §72a SGBVIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und dem neuen Landeskinderschutzgesetz statt. Hier bestand die Möglichkeit, sich über die Neuregelungen im Gesetz zu informieren und die Inhalte / Bausteine von Schutzkonzepten sowie Unterstützungsmöglichkeiten wurden vorgestellt.

So fördert der Kreis Coesfeld im Rahmen des Landesprogrammes „Gemeinsam MehrWert“ Personalkosten beim Kreissportbund Coesfeld e.V. für die Erstellung und Begleitung von Schutzkonzepten in Vereinen und Verbänden.

Ferner werden die Schulungskosten für Fachkräfte und Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit beim Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. übernommen.

Ein großer Fundus an Materialien und Handlungsempfehlungen rund um das Thema Schutzkonzepte besteht bereits. Um diese Informationen zu bündeln, entwickelt der Kreis Coesfeld in Kooperation mit einer neu gegründeten Unterarbeitsgruppe der AG78 Jugendarbeit, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreissportbundes Coesfeld, der evangelischen Kirche, der katholischen Kirchen und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld eine Handreichung für Vereine und Verbände, welche Mindestanforderungen an ein Schutzkonzept enthalten wird. Ferner werden aus der Gruppe heraus weitere Informationsveranstaltungen geplant und umgesetzt.

### **Kinder- und Jugendfreizeiten / Stadtranderholungen im Kreis Coesfeld**

Der Kreis Coesfeld fördert die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und dem dazu gehörigen Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2025 Kreis Coesfeld.

Im Rahmen der AG78 Jugendarbeit wurden Zahlen hinsichtlich der Ausgaben, der im vergangenen Jahr stattgefunden, Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen angefragt:

In 2022 sind insgesamt 75 Kinder- und Jugendfreizeiten gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld gefördert worden.

An den Ferienfreizeiten haben ca. 2.000 Kinder und Jugendliche teilgenommen und wurden von mehr als 300 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern begleitet.

Die Förderung der Kinder- und Jugendfreizeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Der Zuschuss durch den Kinder- und Jugendförderplan liegt für Kinder- und Jugendfreizeiten bei 4,00€ pro Tag und Person (Kinder, Jugendliche und auch Betreuungspersonen). Um auch jungen Menschen aus Familien mit geringen Einkommen die Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen erhalten die Vereine und Verbände jeweils 10,50€ pro Tag für Kinder oder Jugendliche aus Familien, die bestimmte Sozialleistungen beziehen.

Im vergangenen Jahr wurden hierdurch ca. 26.000 Teilnehmer- und Betreuertage gefördert. Demnach sind für den Bereich der Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten im letzten Jahr 104.000€ verausgabt worden.

In 2022 sind 18 Anträge für Stadtranderholungen bewilligt worden, hierbei wurde ein Finanzvolumen von 30.500€ eingesetzt. Diese Summe ergibt sich aus ca. 7.700 geförderten Teilnehmer- und Betreuertagen.

Stadtranderholungen werden mit 3,50€ pro Tag und Person gefördert. Auch für die Stadtranderholung gilt für Familien mit geringen Einkommen eine erhöhte Förderung von 10,50€.

Für den Bereich Stadtranderholungen und Kinder- und Jugendfreizeiten ist im Jahr 2023 ein Fördervolumen von 145.000€ eingeplant. Bisher (Stand 11.09.2023) sind 55 Anträge eingegangen und eine Fördersumme von 95.574€ eingesetzt worden.

Da die Vereine und Verbände bis zu zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme Anträge stellen können, wird davon ausgegangen, dass im Laufe des Monats September noch weitere Anträge für die Sommerferien eingehen.

Darüber hinaus finden erfahrungsgemäß in den Herbstferien eine Vielzahl an Maßnahmen statt. Zu erwarten ist daher, dass die Prognose von 145.000€ ausgeschöpft wird.

Für das Jahr 2024 wurde der Ansatz vorsorglich auf 150.000€ angehoben, da schon der Ansatz 2022 leicht überschritten wurde. So soll sichergestellt werden, dass alle Anträge berücksichtigt werden können.

Neben der Förderung durch den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld erhalten die Vereine und Verbände in der Regel auch eine Förderung durch die zuständige Stadt oder Gemeinde. Hier sind die Zuschüsse je nach Kommune unterschiedlich geregelt.

Zudem besteht über den „Stärkungspakt NRW – Gemeinsam gegen Armut“ bis zum Ende des Jahres 2023 die Möglichkeit u.a. für Ferienfreizeiten oder Stadtranderholungen Mehrbedarfe aufgrund der allgemeinen Preissteigerung geltend zu machen.

## TOP 5 öffentlicher Teil

### Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzender Wobbe erkundigt sich, weshalb das Anmeldeportal mykitaVM zunächst in drei Pilot-Kommunen starte und nicht direkt in allen Kommunen eingeführt werde.

Jugendamtsleiter Tübing erläutert, dass es bei den Kommunen teils Vorbehalte gegen die Einführung eines digitalen Anmeldeverfahrens gegeben habe, obwohl ein solches System in anderen Jugendämtern u. a. in Coesfeld und Dülmen bereits erfolgreich eingeführt worden sei. Durch die Einführung in zunächst drei von neun Kommunen im Zuständigkeitsbereich wolle man mögliche Schwierigkeiten rechtzeitig erkennen und bei der Einführung in den übrigen Kommunen vermeiden bzw. notwendige Anpassungen direkt umsetzen. Außerdem sei der Arbeitsaufwand für die Verwaltung so auf einen größeren Zeitraum verteilt und dadurch besser händelbar.

Herr Wortmann berichtet, dass in der AG 78 Jugendarbeit das Thema Kostensteigerungen im Bereich der Ferienfreizeiten besprochen worden sei. Diese seien durch die bestehenden Fördermöglichkeiten nicht ausreichend refinanziert. Er bittet darum, dass diese Kostensteigerungen bei zukünftigen Anpassungen von Förderrichtlinien berücksichtigt werden mögen. Herr Melchert unterstützt dies und fordert, dass dafür eine Lösung gefunden werden müsse. Aktuell seien die Träger und insb. die vielen ehrenamtlich Tätigen der Ferienfreizeiten durch die ungewisse Situation der Refinanzierung sehr verunsichert. In diesem Zusammenhang weist Dezernent Schütt auf die bestehenden Fördermöglichkeiten für das Jahr 2023 im Rahmen des Stärkungspakets NRW – gemeinsam gegen Armut hin. Diese könne zumindest für noch ausstehende Projekte in diesem Kalenderjahr genutzt werden. Jugendamtsleiter Tübing ergänzt, dass darüber nunmehr nach Auslegung des Landes NRW auch Vereine und nicht nur Einrichtungen gefördert werden könnten.



Wobbe  
Ausschussvorsitzender



Bröker  
Schriftführerin